

I  
01  
Herrn Nemitz**Antrag Drucksache Nr.: 01790/2019 der Fraktion DIE LINKE**  
**Betreff: Volltextsuche in den Informationssystemen****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, künftig alle in der Verwaltung oder in Unternehmen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung erstellten Dokumente, die für die Informationssysteme der Stadtvertretung (RIS und BIS) vorgesehen sind oder bereitgestellt werden, in einem Dateiformat einzustellen, das ein Durchsuchen der Inhalte mittels Volltextsuche in der Recherchefunktion der Systeme ermöglicht. Dies betrifft insbesondere die Antworten auf Anfragen, die Stellungnahmen der Verwaltung sowie Vorlagen und deren Anlagen. Auf die Darstellung der im Original ggf. erforderlichen handschriftlichen Zeichnung kann in diesem Zusammenhang bei der Bereitstellung in den Informationssystemen verzichtet werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)****Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen****Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

keine zusätzlichen Kosten

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren****Zustimmung mit Anmerkung:**

Das Durchsuchen eines Dokumentes mittels Volltextsuche setzt voraus, dass die ursprüngliche Formatierung im Dokument vorhanden ist. Bei einem eingescannten Dokument, welches die Originalunterschrift des Oberbürgermeisters enthält, wird diese Formatierung nicht mehr beibehalten, so dass dieses Dokument nicht mehr in der Volltextsuche durchsucht werden kann.

Bei Zustimmung des Antrages, werden abweichend vom jetzigen Verfahren alle o.g. Dokumente ohne die originale Unterschrift des Oberbürgermeisters ins Informationssystem eingestellt. Das original unterzeichnete Schreiben verbleibt weiterhin zu Dokumentationszwecken im Büro der Stadtvertretung.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag zugestimmt werden. Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.

Dr. Rico Badenschier